

Niederschrift Nr. 9

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Montag, 7. April 2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke als Vorsitzende
und die Mitglieder

Herr Ingo Schallhorn

Herr Sebastian Rosinski

Herr Jürgen Bonde

Herr Arno Schallhorn

Herr Henning Dethlefs

Frau Svenja Manthey

Herr Gerald Grimmer

Herr Georg Hentscher

Herr Lasse Kienscherf

Herr Meinhard Lübbers

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Marko Frech

Herr Dieter Noroschadt

Als Gäste sind anwesend:

Herr Otto Beeck, Bauausschussvorsitzender

Herr Dirks vom Planungsbüro Dirks

Frau Gaby Schütze von der Presse (DLZ)

Von der Verwaltung

Herr Hans Maaßen, Geschäftsbereich IV

Frau Romana Lorenzen, Geschäftsbereich II, als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten

13. Personalangelegenheiten

14. Grundstücksangelegenheiten

15. Mietangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 7 vom 26.02.2014 und Nr. 8 vom 13.03.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers
5. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus
6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt "Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich zur Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt"
hier: Beschluss über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und abschließender Beschluss
7. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
8. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Erhebung einer Hundesteuer
9. Sachstandbericht zum Markttreff
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Baumaßnahme am Töschen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer 30-km/h-Zone
12. Eingaben und Anfragen
13. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**
14. Grundstücksangelegenheiten- **nicht öffentlich**
15. Mietangelegenheiten- **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Der Hennstedter Bürger und Nachbar zum Feuerwehrgerätehaus stellt infrage, ob der geplante Anbau an dem Feuerwehrgerätehaus zeitgemäß ist. Seiner Meinung nach zeichnet sich ab, dass auch die Feuerwehren gemeindeübergreifend zusammengeschlossen werden würden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 7 vom 26.02.2014 und Nr. 8 vom 13.03.2014

Die Niederschrift Nr. 7 vom 26.02.2014 wird genehmigt.
Stimmenverhältnis: einstimmig

Die Niederschrift Nr. 8 vom 13.03.2014 wird genehmigt.
Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

- Kauf eines Mannschaftstransportwagens (T 5) im Wert von 22.000 € für die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt
- Ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde hat ergeben, dass schon allein die geregelte Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz der Schule zur Entspannung der brisanten Verkehrssituation beitragen wird.
- Des Weiteren verweist die Bürgermeisterin hinsichtlich ihrer Mitteilungen auf die nachfolgende Tagesordnung.

Bildungs- und Kulturausschuss – Vorsitzender Gerald Grimmer

- Reitplatz im Neubaugebiet
- Schleppende Mitteilungen von Terminen für den Veranstaltungskalender
- Breitbandversorgung
- Homepage der Gemeinde Hennstedt
- verbesserte Ausstattung der Kinderspielplätze
- geplante Patenschaft mit der Gemeinde Feldkirchen bei Graz
- Durchführung eines feierlichen Gelöbnisses in Hennstedt ist im Jahre 2015 möglich.

Umweltausschuss – Vorsitzender Lasse Kienscherf

- Erlös der Holzversteigerungen: 291 €, 805 € und 535 €
- Rückblick auf die Pflanzaktion am 19.10.2013 auf der Ausgleichsfläche am Birkenweg
- Teilnahme an der Versammlung des Waldbauvereins am 14.03.2014
- Umwelttag am 12.04.2014, 9:00 Uhr
- Aufforst-Aktionen im Rosengarten und bei der Verschönerung
- kurzer Bericht zu dem immer wiederkehrenden Thema „Hundekot“

Frau Riecke erwähnt nach Abschluss des Berichtes, dass die Firma Roloff 1.000 Hornveilchen für die gemeindlichen Freiflächen zur Verfügung gestellt hat.

Hauptausschuss – Vorsitzender Meinhard Lübbers

- personelle Neubesetzung für das Schwimmbad

Sozial- und Gesundheitsausschuss – Vorsitzender Georg Hentscher

- Seniorenfahrt 2014
- Kinderfahrt 2014

Bauausschuss – Vorsitzender Otto Beeck

- Anbau am Feuerwehrgerätehaus
- Die Container am Schulgebäude weisen (Sturm-)Schäden auf
- Breitband, Austausch mit der Gemeinde St. Annen
- Wunsch des Ringreitervereins auf Errichtung eines Übungsplatzes in der Fedderinger Straße
- Bereisung durch die Gemeinde. An dieser Stelle richtet Herr Beeck seinen Dank an viele Anlieger, die dabei unterstützt haben, Straßenschäden zu beheben.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers

Bevor Frau Riecke den stellvertretenden Wehrführer ernennt, entlässt sie den bisherigen Amtsinhaber, Uwe Boye, durch Aushändigung einer Entlassungsurkunde. Sie nutzt die Gelegenheit, ihn für seine Dienste zu danken.

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hennstedt vom 14.03.2014 wurde Löschmeister Michele Furcas, Norderstr. 8a, 25779 Hennstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt vom 25.02.2013 ist die Gemeindevertretung Glüsing vor Erteilung der Zustimmung durch die Gemeinde Hennstedt zu hören.

Da die nächste Gemeindevertretung Glüsing voraussichtlich erst im Juni 2014 tagen wird und die Ernennungszeit des jetzigen stellvertretenden Wehrführers Uwe Boye bereits am 29.04.2014 abläuft, hat die Bürgermeisterin der Gemeinde Glüsing intern Rücksprache mit ihrer Gemeindevertretung gehalten und im Ergebnis ihre Zustimmung seitens der Gemeinde Glüsing am 27.03.2014 telefonisch erteilt. Der erforderliche Beschluss wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing nachgeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Löschmeister Michele Furcas, Norderstr. 8a, 25779 Hennstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus

Frau Riecke übergibt das Wort an den Architekten Lasse Kienscherf. Dieser erläutert, dass durch Gespräche mit dem Brandschutz des Kreises Dithmarschen, Herrn Sobania, erreicht werden konnte, die Baukosten um ca. 90.000 € zu reduzieren. Herr Sobania hat einem abgespeckten Brandschutz zugestimmt. Danach muss z. B. nur noch eine Wand der Stahlhalle brandschutztechnisch ausgestattet werden.

Von der Gemeindevertretung wird jedoch in Erinnerung gebracht, dass noch weitere 110.000 € eingespart werden müssen, um das angestrebte Kostenlimit von 400.000 € zu erreichen. Auf Anregung von Herrn Lübbers wird sich der Bauausschuss damit befassen und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorstellen.

Die Baugenehmigung soll erst beantragt werden, wenn die Planung abgeschlossen ist. Als Ziel wird dafür die nächste Gemeindevertreterversammlung am 13. Mai 2014 festgelegt.

**TOP 6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt
"Bürgerwindpark Teilbereich Hennstedt" für das Gebiet "nördlich der
Landesstraße L 149, östlich der Kreisstraße K 51 und westlich zur
Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Hollingstedt"**

**hier: Beschluss über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 23.05.2013 den ersten Beschluss und am 17.12.2013 den zweiten Beschluss zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Windeignungsflächen auf der Grundlage des Regionalplanes. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.08.2013 bis 23.09.2013 sowie vom 04.02.2014 bis 07.03.2014 statt.

Die berührten Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 15.08.2013 bzw. 29.01.2014 gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens 23.09.2013 bzw. 07.03.2014 gebeten worden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis, das dem Original der Sitzungsniederschrift beizufügen ist, geprüft.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Gerald Grimmer und Henning Dethlefs als Kommanditisten der Bürgerwindparkgesellschaft befangen und von der der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Sachstandbericht zum Markttreff

Frau Riecke erläutert, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) noch Nachforderungen stellte, woraufhin die Gemeinde eine 190 Seiten umfassende Nachbesserung eingereicht hat. Dabei ging es in erster Linie um Verständnisfragen. Zum Beispiel habe man wissen wollen, wie es mit der Verträglichkeit mit anderen Gastwirten in der Region aussehe. Auch musste für den geplanten Ehrenamtskoordinator ein Aufgabenfeld beschrieben werden.

Frau Riecke zeigt sich durch die Nachfragen nicht verunsichert, da es ihrer Ansicht nach keinen Sinn machen würde, sich so intensiv mit einem so umfangreichen Antrag auseinanderzusetzen, wenn nicht die Absicht bestünde, das Vorhaben mit einer Förderung zu unterstützen.

Momentan sucht die Gemeinde einen Betreiber für das Kultur- und Veranstaltungszentrum. Bisher haben 6 Interessenten angefragt. Der nächste Schritt wird eine öffentliche Ausschreibung sein. Es sei sehr von Bedeutung, dass das Dorf und der zukünftige Betreiber zusammenpassen würden.

Als Namen für das geplante Kultur- und Veranstaltungszentrum hat man sich auf „Inne Merrn“ geeinigt.

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über eine Baumaßnahme am Töschen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Eider-Treene-Verband mitgeteilt habe, dass es Probleme mit dem Töschenbach gäbe. Das Niederschlagswasser wird in Hennstedt über einen Sickerteich im Gewerbegebiet in diesen Bach eingeleitet. Das Wasser fließt an mehreren Wiesen vorbei. Der Bach wurde in der Vergangenheit mehrfach begradigt.

In der Folge spülte das schneller fließende Wasser über die Jahre immer mehr Land weg, dieser Prozess müsse nun gestoppt werden. Nach einem Ortstermin mit dem Eider-Treene-Verband hat der Verband zwei Alternativen in Form von Kostenvoranschlägen dokumentiert:

1. Zum einen die Errichtung von Faschinen, die auch für den Küstenschutz eingesetzt werden und sich bewährt haben. Hierbei wird eine Steinschicht auf Vlies gelegt, anschließend erfolgt die Schichtung von Nadelholzbündeln zwischen zwei Reihen von Grundpfählen. Kosten: 1.348 €
2. Als zweite Möglichkeit könnte eine Steinaufschüttung erfolgen. Kosten: 4.262,50 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderliche Sanierung des Töschenbachs mit Hilfe von Faschinen durchzuführen, wie es der Eider-Treene-Verband vorgeschlagen hat. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1.348 €, die von der Gemeinde zu tragen sind. Die Verwaltung wird gebeten, den Auftrag für die Umsetzung dieser Maßnahme an den Deich- und Hauptsielverband auf Grundlage des Kostenvoranschlages vom 28.03.2014 zu erteilen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer 30-km/h-Zone

Anhand einer Karte erläutert Frau Riecke den bei der Verkehrsschau festgelegten Bereich für die geplante 30 km/h-Zone. Dieser umfasst die Schulstraße, Mühlenberg, Kummerfeld, Norderstraße, Feldstraße und Siedlerstraße.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Verkehrszeichen zu beschaffen und die Beschilderung umzusetzen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- a) Frau Riecke verliest ein Schreiben eines Anliegers der bisherigen Maifeuerfläche. Dieser duldet die Veranstaltung zukünftig nicht mehr und erläutert in seinem Schriftstück anschaulich, welche Probleme für ihn als Hausbesitzer damit verbunden sind.
Die sich anschließende Diskussion führt zu dem Ergebnis, dass das Gespräch mit dem Anlieger gesucht werden soll, ggf. ist das Ausweichen auf eine andere Fläche unumgänglich.
- b) Herr Arno Schallhorn schlägt vor, dass die Ausschussvorsitzenden über einen kleinen angemessenen Geldbetrag verfügen sollten. Er sieht darin eine Steigerung der Handlungsfähigkeit, da zeitaufwändige Nachfragen und Abstimmungen mit der Bürgermeisterin entfallen könnten.
Frau Riecke lehnt dieses ab und erläutert, dass der kurze Dienstweg mit einem Anruf oder mit einer SMS schnell erledigt sei.

Vorsitzende

Protokollführerin